

II-8031 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zahl 30.037/55-4/92

1010 Wien, den **4. DEZ. 1992**
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr.5070.004

3596/AB

1992 -12- 15

ZU 3561/J

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider, Dolinschek,
Mag. Barmüller, Apfelbeck
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Steiermärkisches Sonderprogramm für
Langzeit-Arbeitslose über 50,
Nr. 3561/J

Frage 1:

"Wann hat das Land Steiermark mit Ihnen Gespräche über das in der Einleitung genannte Sonderprogramm für Langzeit-Arbeitslose über 50 eingeleitet?"

Antwort:

Die steiermärkische Landesregierung bekräftigte anlässlich des geplanten steirischen Beschäftigungsprogrammes 1992 mit den Schwerpunkten "Start II-Aktion" und "Steiermark-Arbeitsstiftung" im Sommer 1992 ihre Bereitschaft, beschäftigungspolitische Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung zu unterstützen. Dabei handelt es sich um arbeitsmarktpolitische Förderungen im Rahmen der Aktion 8000, die in einem verstärkten Ausmaß älteren Arbeit-suchenden und Wiedereinsteigerinnen zugute kommen werden. Die Zusammenarbeit mit der steiermärkischen Landesregierung - diese übernimmt 1/3 der Kosten bei Beschäftigungsmöglichkeiten in gemeinnützigen Vereinen und Institutionen - wird im Rahmen dieses Programmes besonders der oben angeführten Problemgruppe zugute kommen. Da die besondere Problemlage älterer Arbeitsloser auch

- 2 -

ein verbessertes Instrumentarium zur Integration auf dem Arbeitsmarkt erfordert, wird es zu einer neuen Form der Zusammenarbeit zwischen der steiermärkischen Landesregierung und der Arbeitsmarktverwaltung im Rahmen der "Steiermark-Arbeitsstiftung" kommen.

Frage 2:

"Wie weit sind die Verhandlungen über diese Initiative derzeit gediehen?"

Antwort:

Die Zusammenarbeit zwischen der steiermärkischen Landesregierung und der Arbeitsmarktverwaltung führte zum Konzept einer "Steiermark-Arbeitsstiftung", um der gestiegenen Problemlage älterer Arbeitsloser aus insolventen Firmen durch Maßnahmen der Umschulung und Reintegration am Arbeitsmarkt begegnen zu können. Grundlage dafür ist die mit 1.7.1992 wirksam gewordene Novellierung des ALVG, wonach auch in Partnerschaft mit gemeinnützigen Institutionen Arbeitsstiftungen eingerichtet werden können. Im konkreten Fall wurden in Zusammenarbeit mit der steiermärkischen Wirtschaftsförderungs Ges.m.b.H. die Voraussetzungen dafür geschaffen, durch die Schaffung eines Stiftungsmanagers eine professionellere Abwicklung dieses Förderinstrumentariums umzusetzen. Dabei kann auf die Erfahrungen der Bauer-Arbeitsstiftung zurückgegriffen werden, wo es bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsmarktverwaltung und der steiermärkischen Landesregierung gab.

- 3 -

Durch die verstärkte Nutzung der Aktion 8 000 für ältere Arbeitssuchende und Wiedereinsteigerinnen werden auch unter finanzieller Beteiligung der steiermärkischen Landesregierung schon jetzt vermehrt Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Problemgruppe geschaffen.

Frage 3:

"Wann wird das Projekt umgesetzt werden können und wie soll es nach den bisherigen Verhandlungen im Detail aussehen?"

Antwort:

Wegen der stark steigenden Insolvenzen und dadurch steigende Arbeitslosigkeit in der Steiermark wird es sehr bald zu einer Realisierung der oben beschriebenen "Steiermark-Arbeitsstiftung" kommen. Da die konkrete Umsetzung eines Projekts erst nach Bekanntwerden der Rahmenbedingungen erfolgen kann, ist eine detaillierte Darstellung nicht möglich.

Frage 4:

"Welche Gesamtausgaben des Bundes erwarten Sie im Zusammenhang mit diesem Programm und wieviele ältere Arbeitslose müßten damit nach Ansicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beschäftigt werden können?"

Antwort:

Die Kosten und die Anzahl der betroffenen Personen können im Bereich der Arbeitsstiftung erst nach Konkretisierung einzelner Projekte abgeschätzt werden.

Frage 5:

"Können Sie sich ähnliche Beschäftigungsprogramme auch in anderen Bundesländern vorstellen? Wenn ja, werden Sie diesbezüglich selbst aktiv werden?"

Antwort:

Beschäftigungsprogramme zur Wiederbeschäftigung von älteren Arbeitslosen sind für ganz Österreich in Vorbereitung und beinhalten verschiedene Fördermöglichkeiten im Rahmen der betrieblichen Einstellförderung, die verstärkte Nutzung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der Aktion 8000, sowie in Form von Beschäftigungsprojekten und Arbeitsstiftungen. Neben der Steiermark gibt es dazu konkrete Vorbereitungsarbeiten mit dem Land Oberösterreich in Form einer Landesstiftung. Die Arbeitsmarktverwaltung ist laufend darum bemüht, ihr Förderinstrumentarium der sich ändernden Problemlage anzupassen und zu verbessern. Um konkrete Beschäftigungsmöglichkeiten für Problemgruppen verstärkt anbieten zu können, wird auch die finanzielle Beteiligung der einzelnen Gebietskörperschaften angestrebt. Dieses Ziel ist Gegenstand von laufenden Verhandlungen.

Der Bundesminister:

